

Terminbestätigung und Wahlleistungsvereinbarung für eine ausführliche Impfberatung



Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Patienten,

Sie haben sich bei mir zu einem ausführlichen Beratungsgespräch über Schutzimpfungen angemeldet.

Die jeweils aktuellen Impfempfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) sind in Deutschland höchstrichterlich als „medizinischer Standard“ definiert – ich kann, darf und werde in unserem Gespräch daher keine hiervon abweichenden ausdrücklichen Empfehlungen aussprechen.

Die Impfentscheidung für Ihr Kind dürfen, sollen und müssen Sie treffen – erfahrungsgemäß tauchen hierbei zahlreiche Fragen auf: zu den Impfempfehlungen als solchen, zu einzelnen Erkrankungen und Impfungen oder auch zu von diesen Empfehlungen abweichenden Impfstrategien. Meine Aufgabe ist es, Ihnen diese Fragen nach bestem Wissen zu beantworten und Ihnen in und nach diesem Gespräch für Ihre Impfentscheidung mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Angesichts der Vielzahl der mittlerweile von der Ständigen Impfkommission empfohlenen Impfungen bitte ich Sie, sich bereits im Vorfeld unseres Termins zu informieren – je mehr Sie schon wissen, desto gezielter können wir dann auf Ihre verbleibenden Fragen eingehen, um Ihnen eine verantwortungsvolle Impfentscheidung zu ermöglichen.

In meinen Augen sinnvolle Informationsquellen (auch einen link zu den aktuellen Empfehlungen der STIKO) finden Sie auf meiner Internetseite (dr-steffen-rabe.de) unter „Impfberatung | Literatur“

Ungeachtet der für eine verantwortungsvolle Impfentscheidung unentbehrlichen und von Medizinerinnen und Juristen zurecht eingeforderten, ausführlichen und detaillierten Aufklärung zum schwierigen Thema der Schutzimpfungen sieht die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) keine Gebührensätze für die Abrechnung einer Impfberatung vor.

Da der für unser Gespräch eingeräumte Zeitrahmen von bis zu 30 Minuten mit den normalen Beratungssätzen der GOÄ (Sätze 1 oder 3) nicht adäquat vergütet wird, rechne ich diese Beratung über die GOÄ-Ziffer 4 „Unterweisung von Bezugspersonen“, oder, wenn die Beratung im Rahmen einer Vorsorgeuntersuchung stattfindet, über eine entsprechende Steigerung der Ziffer 26 für Vorsorgeuntersuchungen ab.

Je nach tatsächlicher Zeitdauer unseres Gespräches kommt hier bei der Ziffer 4 ein Steigerungssatz von 4,5-fach (entspricht € 57,69) bis 6,0-fach (entspricht € 76,94) zur Anwendung, bei der Ziffer 26 von maximal 5,0-fach. Bei einer telefonischen Impfberatung kommen die anfallenden Telefongebühren dazu. Ich muss Sie darauf hinweisen, dass auch eine private Krankenversicherung von dieser Summe unter Umständen einen Teil nicht erstattet.

Sollten Sie den vereinbarten und bestätigten Termin nicht wahrnehmen können, sagen Sie ihn bitte mindestens drei Werktage vor dem eigentlichen Termin ab – andernfalls muss ich Ihnen die für Sie reservierte Zeit in Rechnung stellen.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, den obigen Text gelesen und verstanden zu haben und Sie erklären sich mit dem Abrechnungsmodus einverstanden.

Kind	Gesetzliche(r) Vertreter(in)
Name: _____	_____
Vorname: _____	_____
Geburtsdatum: _____	_____ (!)
Straße und Hausnummer: _____	_____
Postleitzahl und Ort: _____	_____
Telefon Festnetz/mobil: _____	_____
Krankenversicherung: _____	_____
Termin und Uhrzeit: _____	_____
Terminart: <input type="checkbox"/> wir kommen ins Ärztehaus	<input type="checkbox"/> wir möchten angerufen werden
_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift

Dr. Steffen Rabe | Homöopathisches Ärztehaus München | Offenbachstraße 9 | 81245 München

Bitte senden Sie uns diese Bestätigung **innerhalb einer Woche** per Post, fax (089.89217979) oder mail (info@homoeopathisches-aerztehaus.de) zurück – andernfalls können wir Ihnen den Termin nicht freihalten!